

## Antrag

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Jan Korte, Karin Binder, Inge Höger, Petra Pau, Kersten Steinke, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Humanitäre Hilfe und Flüchtlingsschutz für Jesiden, Kurden und andere Schutzbedürftige im Norden des Irak und Syriens**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Infolge der Offensive der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) ab dem 9. Juni 2014 im Nordirak und der von ihr und ihren lokalen Verbündeten verübten Gräueltaten flohen über eine Million Menschen in die Kurdische Autonomieregion und in die unter Selbstverwaltung stehenden Gebiete im Nordosten Syriens (Rojava).

Der Bundestag ist erleichtert, dass hunderttausend Jesidinnen und Jesiden, andere Minderheitenangehörige und allgemein vom „Islamischen Staat“ bedrohte Menschen gerettet werden konnten. Diese Menschen befinden sich nun in Flüchtlingslagern in Rojava und im Nordirak sowie in der Türkei oder haben Aufnahme in Dörfern und Gemeinden der Region gefunden. Durch das massive Vorrücken des IS auf Ain Al Arab (Kobanê) hat sich die Zahl der kurdisch-syrischen Flüchtlinge in der Region nochmals deutlich erhöht. Die humanitäre Versorgungslage ist katastrophal und wird sich deutlich verschlechtern, wenn der Winter beginnt. In Rojava geht die humanitäre Notlage vor allem auf das Embargo der Türkei und der kurdischen Regionalregierung im Irak zurück, die Hilfstransporte an der Grenze zu Syrien nicht oder nur in Ausnahmefällen passieren lassen, sowie auf die Kontrolle der Verbindungswege zwischen den drei Kantonen durch den IS und andere djihadistische Gruppierungen. Aber auch im Norden des Irak bleibt die humanitäre Hilfe weit hinter den Anforderungen zurück. Besonders verletzte Flüchtlinge (Kranke, Traumatisierte, allein reisende Kinder und Frauen) leiden unter dieser Situation besonders.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die bislang bereitgestellte humanitäre Hilfe deutlich zu erhöhen und kurzfristig mindestens 200 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen und auf die unter Selbstverwaltung stehenden Gebiete Syriens auszudehnen;
2. gegenüber den Regierungen der Türkei und der Region Kurdistan-Irak der Forderung nach einer Aufhebung des Embargos gegen Rojava und der Grenzsicherungen Nachdruck zu verleihen;

3. gegenüber der Türkei auf ein Ende der Kooperation mit dem IS und der Duldung seiner Aktivitäten innerhalb der Türkei zu drängen und der Organisation so Rückzugsräume, Trainingscamps, Nachschublinien und die wichtigste Transitroute einreisender Kämpfer sowie die Möglichkeit der Finanzierung durch den Verkauf geschmuggelten Öls in die Türkei zu nehmen;
4. gegenüber der Türkei und im Rahmen der NATO türkischen Forderungen nach Einrichtung einer Flugverbots- und Pufferzone in Nordsyrien einschließlich Teilen von Rojava, entgegenzutreten;
5. mit den Bundesländern Vereinbarungen zu treffen, um die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Region bei ihren Verwandten in Deutschland deutlich zu erleichtern und hierbei auf eine Kontingentierung zu verzichten;
6. die deutschen Auslandsvertretungen in der Region personell so auszustatten, dass sie die große Zahl an Visumanträgen im Rahmen von Aufnahmeprogrammen von Bund und Ländern und zum Familiennachzug in kurzer Zeit bewältigen können;
7. für Flüchtlinge aus der Region zusammen mit den Bundesländern ein Aufnahmekontingent nach § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes zu schaffen;
8. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass für Flüchtlinge sichere Zugangswege zu den Staaten der Europäischen Union geschaffen werden;
9. sich bei der türkischen Regierung für den Wiederaufbau von jesidisch-kurdischen Dörfern, die im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen der 80er und 90er Jahre verlassen oder gewaltsam geräumt wurden, einzusetzen; auf Rechtssicherheit und Schutz vor Verfolgung für diejenigen zu drängen, die freiwillig aus dem Exil in diese Dörfer zurückkehren wollen oder etwa auf freiwilliger Basis als Flüchtlinge aus dem Irak dort neu angesiedelt werden möchten;
10. angesichts der Tatsache, dass bei den Dorfzerstörungen in den 80er und 90er Jahren in großem Maße Militärtechnik aus deutscher Lieferung zum Einsatz kam, finanzielle Mittel für den Wiederaufbau und die Ausgestaltung dieser und der noch bewohnten jesidischen Dörfer mit der nötigen Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 7. Oktober 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## **Begründung**

Das Vorrücken der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ im Irak hat die Zahl der intern Vertriebenen im Nordirak auf 1,45 Millionen anwachsen lassen (Stand 26. August 2014, OCHA, UN-Office for the Coordination of Humanitarian Affairs). Der größte Teil befindet sich mit etwa 400 000 Menschen im Norden des Irak im Gouvernement Dohuk an der Grenze zur Türkei. Dorthin sind viele der Menschen, die allein durch den Einsatz der bewaffneten Kräfte der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und der Volksverteidigungseinheiten (YPG) des Selbstverwaltungsgebietes im Norden Syriens aus dem Shengal-Gebirge (arab. Sinjar) gerettet wurden, durch die Provinz Cizîrê in Rojava (Syrien) geflohen. Einige Flüchtlinge sind auch in der Provinz Cizîrê verblieben, ihre Zahl wird auf 20 000 geschätzt.

Die Auswirkungen dieser Ereignisse für die Gesellschaft des Irak sind noch gar nicht absehbar. Im Irak befanden sich vor der aktuellen Krise bereits eine halbe Million Menschen intern auf der Flucht. Zudem leben etwa

225 000 syrische Flüchtlinge im Irak, vor allem im Westen und Norden des Landes. Sie sind wahrscheinlich zu großen Teilen ebenfalls in die kurdische Autonomieregion weitergeflüchtet und somit erneut entwurzelt worden. Genaue Zahlen liegen hierzu noch nicht vor. Die Versorgung und Unterbringung dieser Menschen stellt die Regionalregierung Kurdistan-Irak und die Zentralregierung des Irak vor große Herausforderungen. Zudem haben sich die konfessionellen Gräben weiter vertieft. Sunniten im Nordirak haben sich offen mit den IS-Kämpfern verbündet und die jesidischen Nachbarn aus ihren Dörfern vertrieben; die „Peshmerga“-Soldaten der in Erbil regierenden Demokratischen Partei Kurdistans (KDP) haben durch ihren Rückzug aus Sengal den Völkermord in diesem Ausmaß erst möglich gemacht; weder die abgetretene Zentralregierung unter dem früheren Ministerpräsidenten Maliki noch die Regierung der Kurdischen Autonomiezone haben eine auf Ausgleich orientierte Politik betrieben. Eine Änderung ist nicht in Sicht, vielmehr agiert die kurdische Regionalregierung in Richtung einer Ausdehnung ihres Herrschaftsgebiets und einer noch weitergehenden Autonomie gegenüber Bagdad.

Abgesehen von humanitären Überlegungen ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge und intern Vertriebenen im Norden des Irak in diesem Kontext ein entscheidender Schritt, um auch insgesamt wieder für stabilere Verhältnisse in dieser Region zu sorgen.

Eine Entlastung der lokalen Akteure bei der Versorgung der Flüchtlinge entsteht auch durch die Aufnahme von Flüchtlingen in der EU und der Bundesrepublik Deutschland. Die Erfahrungen mit den Aufnahmeprogrammen für syrische Flüchtlinge haben gezeigt, dass die Aufnahme bei Verwandten hierfür den schnellsten und unkompliziertesten Weg bietet, solange alle beteiligten Behörden ausreichend Personalressourcen zur Verfügung stellen. Zudem wird über die hier lebenden Verwandten eine Integration erleichtert. Aber auch für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge müssen Möglichkeiten der Einreise geschaffen werden. Das soll über ein eigenes Aufnahmeprogramm ermöglicht werden. Es sollte allerdings darauf verzichtet werden, für die Auswahl der Aufzunehmenden Ressourcen des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) oder anderen UN-Hilfsorganisationen zu binden, deren Expertise und Personal dringend für die Linderung der akuten Notsituation der im Irak und Syrien verbleibenden Flüchtlinge benötigt wird. Eine zügige und großzügige Auswahl kann auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und des Auswärtigen Amtes geleistet werden.

